Maßnahmenkennung

Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Lage
1V	Bauzeitenbeschränkung für Brutvogelarten: Bauliche Arbeiten sind außerhalb der Brutzeit der heimischen Vogelarten (nicht zwischen 01. März und 31. Juli) durchzuführen und nach Möglichkeit bereits vor Brutbeginn zu beginnen und müssen dann sukzessive fortgeführt werden. Mit der Maßnahme kann die Aufgabe einer Brut und damit ein artenschutzrechtlicher	im gesamten Plangebiet
2V	Zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten: Die Rodung von Gehölzen ist nur zwischen dem 01.10. und 28.02., also außerhalb der allgemeinen Schutzzeiten brütender Vögel (gem. BNatSchG § 39) zulässig. Das Schnittgut ist unverzüglich abzutransportieren.	im gesamten Plangebiet
3V	Fachgerechter Umgang mit dem Schutzgut Boden: Sicherstellung des fachgerechten Umgangs mit dem Schutzgut Boden. Der vor Baubeginn abzutragende humose Oberboden ist ordnungsgemäß separat zu lagern. Die Schütthöhe der Humusmieten darf 2,00 m nicht überschreiten. Die Vorgaben der DIN 18195 und 19731 sind einzuhalten. Der Oberboden soll fachgerecht wiederverwertet werden. Vorab ist der Humusgehalt zu prüfen. In Abhängigkeit der Untersuchungsergebnisse des zu beprobenden Oberbodens, ist ein nährstoffreicher Oberboden bei Bedarf mit bis zu 30 % nährstoffarmen Substrat (Sand) vor der Wiederandeckung abzumagern. Zur Entwicklung magerer Standortbedingungen ist auf der Südseite des Hochwasserschutzdammes (Wasserseite) der Oberboden in einer Mächtigkeit von ca. 10 cm Mächtigkeit in seltener überstauten Böschungsbereichen (oberhalb HQ5) anzudecken. Im unteren, häufiger überstauten Bereich der Dammböschungen, kann Oberboden in einer Mächtigkeit von ca. 20 cm aufgebracht werden. Auf der Nordseite kann der Oberbodenauftrag in ca. 15 cm Mächtigkeit erfolgen. Zur Dammkrone hin (2 m ab Bankett) soll die Oberbodenmächtigkeit auf max. 10 cm zu reduziert werden. Dabei wird der bauseits gelagerte, vorher abgetragene Oberboden wiederverwertet. Überschüssiger Oberboden soll im nahen Umfeld auf geeigneten landwirtschaftlich genutzten Böden fachgerecht aufgetragen und wiederverwertet werden. Der Oberboden ist vor Verdichtungen zu schützen und schnellstmöglich wieder zu verwerten.	im Plangebiet und im näheren Umfeld (landwirtschaftliche Nutzflächen als potentielle Auftragsflächen für Überschussmassen)
4V	Beleuchtungsverbot naturschutzfachlich wertvoller Strukturen bei nächtlichen Bauarbeiten: Sollten Bauarbeiten bei Dunkelheit durchgeführt werden, ist darauf zu achten, dass naturschutzfachlich wertvolle Bereiche (Gehölze, Fließgewässer) zur Vermeidung von Störungen dort fliegender Fledermäuse nicht angestrahlt werden.	im gesamten Plangebiet, im Besonderen am Gehölzsaum der Östlichen Günz
5V	Ökologische Baubegleitung: Die ökologische Baubegleitung ist für den gesamten Zeitraum der Bautätigkeiten einzusetzen. Sie ist über alle, den Arten- und Naturschutz betreffende Maßnahmen zu informieren und hat die Aufgabe, mögliche Verbotstatbestände durch regelmäßige Kontrollen und Abstimmungen mit den Baufirmen zu vermeiden.	im gesamten Plangebiet
6V	Schutz von Bestandsgehölzen: Während der Bauzeit ist zum Schutz von Bestandsgehölzen inkl. der biotopkartierten Ufergehölze, die sich nahe der Baumaßnahme befinden, aber nicht zwingend entfernt werden müssen, ein Bauzaun aufzustellen. Details sind von der artenschutzfachlichen Baubegleitung (siehe 5 V) festzulegen.	im Bereich des Deiches und der Arbeitsstreifen, Ufergehölze der Östlichen Günz
7V	Stadelabriss im Winterhalbjahr unter Aufsicht einer artenschutzfachlichen Baubegleitung: Zum Schutz von brütenden Vögeln und Fledermäusen ist der Stadelabriss zwischen September und Februar durchzuführen. Außerdem ist eine ökologische Baubegleitung einzusetzen (siehe 5 V).	sämtliche im Plangebiet vorhandenen Stadel, die abgerissen werden müssen (vorausichtlich fünf Stück)
8V	Kontrolle auf aktuelle Lebensstätten des Bibers und ggf. Bauzeitenbeschränkung: Vor Baubeginn ist eine Überprüfung auf Bauten und Burgen des Bibers im direkten Eingriffsbereich der Östlichen Günz notwendig. Zum Schutz immobiler Jungtiere ist gegebenenfalls eine Bauzeitenbeschränkung im Zeitraum zwischen September und Februar einzuhalten.	im direkten Eingriffsbereich an der Östlichen Günz
9V	Anbringen von Nisthilfen für den Hausrotschwanz: Der Hausrotschwanz verliert durch den Stadelabriss seine Fortpflanzungsstätte. Zur Schaffung von neuen Brutplätzen sind drei Halbhöhlennistkästen im näheren Umfeld anzubringen.	an geeigneten Stellen im näheren Umfeld des Plangebietes
10V	Beschränkung von Einträgen und Sohleingriffen auf das notwendige Mindestmaß: Im Zuge der Bauarbeiten sind Einträge von Fremdsubstrat und Schadstoffen zu verhindern. Eingriffe in die Uferbereiche und die Sohle der Östlichen Günz sind so gering wie möglich zu halten.	Uferbereiche und Sohle der Östlichen Günz
11V	Übertragung von Sohlsubstrat zum Schutz des Makrozoobenthos: Zum Schutz des Makrozoobenthos und zur Aufwertung des neu angelegten Flussbetts ist Sohlsubstrat aus dem ursprünglichen Flussbett in den neuen Flusslauf zu übertragen.	Flussbett der Östliche Günz
12V	Kontrolle von Restwassertümpeln im ehemaligen Flussbett und Evakuierung von Großmuscheln und Fischen: Nach Umleitung der Östlichen Günz in das neu zu schaffende Flussbett, sind die Restwassertümpel im ehemaligen Bett zu kontrollieren und Großmuscheln sowie Fische zu evakuieren.	im Bereich des ehemaligen Flussbetts nach erfolgter Umleitung der Östlichen Günz
13V	Vermeidungsmaßnahme für den Nachtkerzenschwärmer: Als potentielle Wirtspflanze für den Nachtkerzenschwärmer sind die Bestände des Zottigen Weidenröschens (Epilobium hirsutum) vorsorglich zwischen dem 15.04. bis spätestens 05.05. im Baustellenbereich zu beseitigen.	im Baustellenbereich
$14A_{CEF}$	Anbringen bzw. Umhängen von Nisthilfen für die Schleiereule: Die Schleiereule wurde in einem Kasten in einem der Stadel nachgewiesen. Es sind im Vorfeld der Baumaßnahme zwei Ersatzkästen an geeignete Gebäude im näheren Umfeld anzubringen. Im Anschluss ist der bereits vorhandene Kasten ebenso in das nähere Umfeld umzuhängen.	drei Gebäude im näheren Umfeld (Fl.-Nrn. 283, 409/2, 297, Gmkg. Sontheim)
$15A_{CEF}$	Anbringen bzw. Umhängen von Nisthilfen für den Feldsperling: Vom Vorhaben sind drei Reviere des Feldsperlings betroffen. Für einen Ersatz im Verhältnis 1:3 sind daher die insgesamt sechs an den abzureißenden Stadeln vorhandenen Höhlenkästen in das nähere Umfeld umzuhängen und zusätzlich drei weitere Nisthilfen anzubringen.	vier Gebäude im näheren Umfeld (Fl.-Nrn. 283, 409/2, 297, 348/2, Gmkg. Sontheim)
$16A_{CEF}$	Optimierung von Bachmuschellebensräumen: Der Bachmuschellebensraum am Stockerbächlein wird durch Uferabflachungen, Schaffung von extensiv genutzten Pufferstreifen und die Pflanzung von Auegebüschen optimiert. Ziel der Maßnahme ist eine bessere Beschattung des Baches sowie die Verhinderung von Nährstoff- und Sedimenteinträgen, um einer Verschlammung der Gewässersohle und einer Eutrophierung des Gewässers entgegen zu wirken.	am Stockerbächlein, Fl.-Nr. 415/8, Gmkg. Sontheim
17G	Gestaltung von artenreichem Extensivgrünland auf Dammböschungen und im Bereich der Landschaftsrasen: Entwicklung eines artenreichen mageren Extensivgrünlands auf den Dammböschungsflächen, das Dammkrone und im Bereich der Landschaftsrasen durch Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen oder Ansaat mit einer gebietsheimischen zertifizierten Regio-Saatgutmischung. Aufgrund der Exposition und der geringeren Humusstärke (vgl. 3 V) ist auf der südexponierten Dammkrone (oberhalb HQ5) der Biotoptyp G214-GX00BK Artenreiches Extensivgrünland in Biotopqualität zu entwickeln. Am südseitigen Dammfuß und auf der nordexponierten Dammkrone ist der Biotopnutzungstyp G212-GU651L Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Extensivgrünland in Biotopqualität zu entwickeln.	auf den HWS-Dammböschungen und am Böschungsfuß beiderseits der Dammüberfahrt
18G	Gestaltungsmaßnahme zur Einbindung des Hochwasserschutzdammes in die Landschaft: Um das Dammbauwerk wieder landschaftsgerecht einzubinden, werden standortgerechte, gebietsheimische Sträucher und Bäume auf den Böschungen der Dammüberfahrt und den dort vorgelagerten Landschaftsrasen gepflanzt.	auf den süd- und nordseitigen Böschungen im Bereich der Dammüberfahrt und den vorgelagerten Landschaftsrasen
19G	Gestaltungsmaßnahme zur Wiederherstellung des temporär in Anspruch genommenen Grünlands: Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung von mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland, welches im Zuge der Bauausführung als Arbeitsraum temporär umgenutzt wurde. Nach erfolgten Bodenlockerungsmaßnahmen ist eine Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen oder die Ansaat mit einer gebietsheimischen zertifizierten Regio-Saatgutmischung vorzunehmen.	auf der Nordseite des Dammes im Bereich der Zuwegung und der Dammüberfahrt auf der Fl.-Nr. 392, Gmgk. Sontheim und südlich des Dammes im Bereich der Fl.-Nr. 371, Gmkg. Sontheim
20G	Gestaltungsmaßnahme zur Wiederherstellung von temporär in Anspruch genommenen Gehölzen: Ein Teilstück einer temporär in Anspruch genommenen Feldhecke sowie eine mittelalte Baumgruppe sollen nach Bauende standortgerecht mit gebietsheimischen Sträuchern und Bäumen wieder hergestellt werden.	auf der Nordseite des Dammes, im Bereich der Fl.-Nr. 262/3, 283 und 391/2 Gmkg. Sontheim
21G	Gestaltungsmaßnahme zur Wiederherstellung von temporär in Anspruch genommenen Hochstaudenfluren: Die im Bereich der Arbeitsfelder temporär in Anspruch genommenen Hochstaudenfluren werden flächen- und wertgleich ersetzt. Es ist zertifiziertes gebietsheimisches Regio-Saatgut zu verwenden.	auf der Fl.-Nr. 394/3 südlich des Dammes
22G	Gestaltungsmaßnahme zur Wiederherstellung von temporär in Anspruch genommenen Gewässerbegleitgehölzen: Die im Bereich der Arbeitsfelder temporär in Anspruch genomme-nen gewässerbegleitenden Wälder werden flächen- und wertgleich ersetzt. Es sind standortgerechte gebietsheimische Gehölze zu pflanzen.	auf der Fl.-Nr. 394/3 südlich des Dammes
23A	Ausgleichsmaßnahme nördlich des Hochwasserschutzdammes: Anlage und Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwalds zwischen altem und neu gestaltetem Flusslauf und Erhalt von bestehenden Gehölzbeständen.	an der östlichen Günz, unmittelbar nördlich des HWS-Dammes (Teilflächen der Fl.-Nrn. 460, 423/4, Gmkg. Sontheim)
24A	Ausgleichsmaßnahme im Einstaubereich südlich des Hochwasserschutzdammes: Anlage und Entwicklung eines Weichholzauwaldes zwischen altem und neu gestaltetem Flusslauf. Anlage und Entwicklung sonstiger gewässerbegleitender Wälder sowie Säumen und Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte entlang des alten und neu gestalteten Flusslaufs und Erhalt von bestehenden Gehölzbeständen.	an der östlichen Günz, unmittelbar südlich des HWS-Dammes (Teilflächen der Fl.-Nrn. 454, 455, 457, 394, 394/2, 394/3, 397, 397/2, 397/3, 397/4, 398, 398/2, 423/4, Gmkg. Sontheim)
25A	Ausgleich für Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG Abs. 3: Anlage und Entwicklung eines standortgerechten Auengebüsches an der Östlichen Günz, zwischen neuem und altem Gewässerbett	Teilfläche der Fl.-Nr. 394/3, Gmkg. Sontheim
26A	Ausgleichsmaßnahme zur Einbindung des Hochwasserschutzdammes in die Landschaft: Pflanzung von standortgerechten, gebietsheimischen Einzelbäumen, Baumgruppen und Gebüschen zur landschaftsgerechten Einbindung des Dammbauwerkes. Durch diese Maßnahme wird auch der neu errichtete Strommast eingegrünt.	auf der Südseite des Dammes, auf Teilflächen der Fl.-Nrn. 394 und 395, Gmkg. Sontheim
27A	Ausgleichsmaßnahme zur Einbindung des Hochwasserschutzdammes in die Landschaft: Pflanzung von standortgerechten, gebietsheimischen Einzelbäumen, Baumgruppen und Gebüschen zur landschaftsgerechten Einbindung des Dammbauwerkes.	auf der Südseite des Dammes, im Bereich der Fl.-Nr. 390, Gmkg. Sontheim
28A	Ausgleichsmaßnahme zur Einbindung des Hochwasserschutzdammes in die Landschaft: Pflanzung von standortgerechten, gebietsheimischen Einzelbäumen, Baumgruppen und Gebüschen zur landschaftsgerechten Einbindung des Dammbauwerkes.	auf der Südseite des Dammes, im Bereich der Fl.-Nr. 457, Gmkg. Sontheim

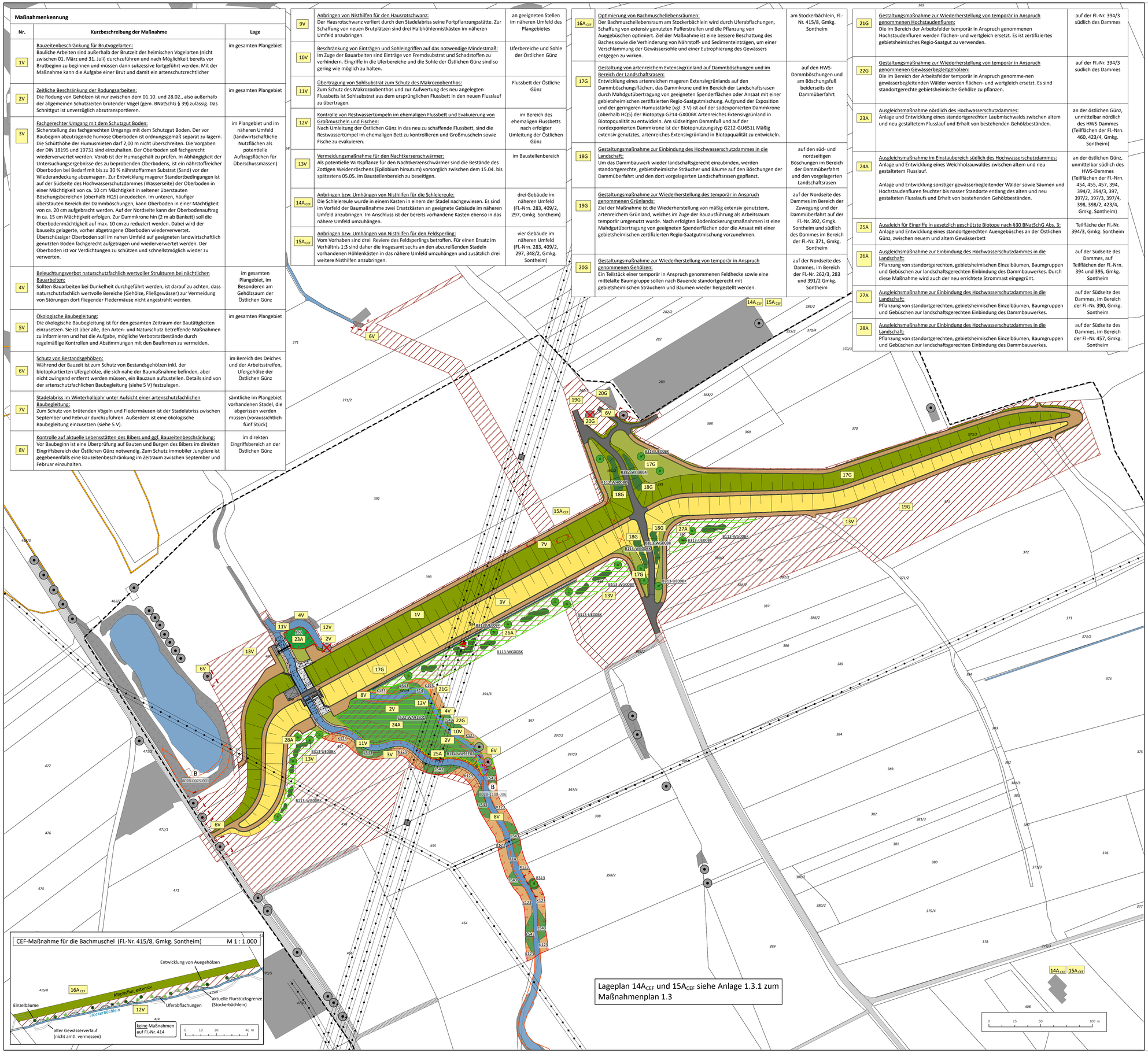

Legende

Bestand

- Wald
- Feldgehölze / Gebüsche
- Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen (zu erhalten)
- Dauerhafte Rodung von Einzelbäumen
- Gewässer
- Siedlungsfläche/Gebäude
- versiegelte Wege
- teilversiegelte/befestigte Wege

Technische Planung

- versiegelte Dammüberfahrt
- befestigte Unterhaltungswege
- Bauwerk/Gebäude
- Steinböschung
- Treppe
- Mulde
- Bankett
- Arbeitsstreifen

Landschaftspflegerische Maßnahmen

- Landschaftsrasen
- Extensivgrünland auf Magerstandort
- Artenreiches Extensivgrünland
- Auwald
- Hochstaudenflur
- Mischwald
- Gebüsche/Hecken
- Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen
- Gewässer
- Entsiegelung
- Schutzmaßnahmen nach RAS-LP4 bzw. DIN 18920 während der Bautätigkeit

Schutzgebiete

- Biotope, gem. amtl. Biotopkartierung

Sonstiges

- Untersuchungsgebiet
- Flurgrenzen mit Nummer
- Freileitung
- Bodendenkmal mit Nummer
- Ausgleichsfläche
- geplante Ökokontofläche
- 1:1 Ausgleich für Eingriffe in Biotope gem. §30 BNatschG
- 5x5 m Strommast Planung
- 5x5 m Strommast Bestand

Maßnahmenkennung

$1.3A_{CEF}$
- Index
- Maßnahmentyp
- Nr. Einzelmaßnahme
- Nr. Komplex

Erläuterung Maßnahmentyp

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahmen
G	Gestaltungsmaßnahme
M	Minimierungsmaßnahme

Erläuterung Index

CEF	Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
FCS	Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (favourable conservation status)

Übersichtsplan M 1 : 25.000

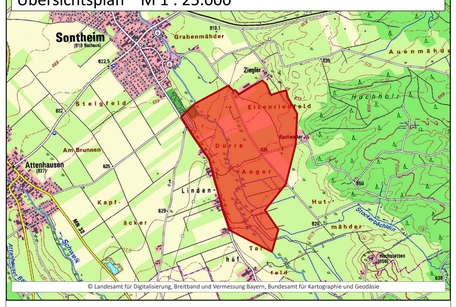

Gew. II

Östliche Günz

HRB Sontheim

Koordinaten- und Höhenbezug: UTM (Zone 32), DHHN2016 (Höhenstatus 170, Höhen in müNHN)

Index	Bemerkung:	geänd:	Name	gepr.	Name
d					
c					
b					
a					

Dokumentpfad: L:\6494-Sontheim_HWS Günz - HRB Sontheim\02-Umweltbegleitleistungen\05-GIS\APRX\6494_LBP_HRBSontheim.aprx

Vorhaben: **Hochwasserschutzprojekt Günztal, Hochwasserrückhaltebecken Sontheim**

Vorhabensträger: Freistaat Bayern vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten, Rottachstraße 15, 87439 Kempten

Landkreis: Unterallgäu
Gemeinde: Sontheim
Kennzeichen: GSh 778 000 1006

Vorhabensträger: WWA Kempten, Rottachstr. 15, 87439 Kempten, Schindele, Ltd. Baudirektor

Datum Unterschrift

Unterlage: 1.3

Maßstab: 1:1.500

Maßnahmenplan

Entwurfsverfasser:
LARS consult
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 20
D - 87700 Memmingen
Fon: +49 (0)8331 4904-0
Fax: +49 (0)8331 4904-20

19.06.2024 Datum
Britta Richert Unterschrift

Projektnr.: 6494 G

	Datum	Name
entw.	19.06.2024	awa/bri
gez.	19.06.2024	awa/jri
gepr.	19.06.2024	bri